



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04389**
Datum: 27.09.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Städtebau und
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.09.2022 11.10.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.09.2022 18.10.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	22.09.2022 20.10.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.09.2022 27.10.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-8 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2023 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2023 aufzunehmen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen ja nein
 ja nein

Finanzielle Auswirkungen

Aktivierungspflichtige Investition

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2022	323.900,00	1.51108
		2023	1.335.050,00	
		2024	2.049.805,00	
		2025	3.029.548,00	
		2026	2.348.054,00	
		2027	1.063.400,00	
	Aufwand (gesamt)	2022	325.900,00	1.51108
		2023	1.394.800,00	
		2024	2.609.555,00	
		2025	3.149.698,00	
		2026	2.536.704,00	
		2027	1.251.050,00	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2022	26.700,00	8.51108xxx
		2023	2.319.300,00	
		3.999.700,00		
		2024	3.970.800,00	
		6.700.600,00		
		2025	6.648.700,00	
	3.589.700,00			
	2026	3.221.200,00		
	526.400,00			
	2027	199.900,00		
	Auszahlungen (gesamt)	20220	40.000,00	8.51108xxx
		2023	3.546.700,00	
5.557.800,00				
2024		5.514.500,00		
10.031.700,00				
2025		9.953.900,00		
5.252.700,00				
2026	4.700.000,00			
789.600,00				
2027	299.900,00			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Beschluss zur Antragstellung des Programmjahres 2023 in der Städtebauförderung unter Bezug auf das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK 2025)

Als Grundlage für die Anträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2022 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.09.2021 einen Beschluss über die in die Programmjahresanträge 2022 aufzunehmenden Maßnahmen gefasst.

Der vorliegende Beschluss soll die Grundlage für die Programmanträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2023 bilden. Basis für die Maßnahmenliste (Anlagen) werden sein:

- der Beschluss des Stadtrates VII/2021/02934 vom 29.09.2021 zur Antragstellung Programmjahr 2022 - Städtebauförderung
- der mittelfristige Investitionsplan für den Haushaltsplan 2023 und
- der mittelfristige Ergebnisplan für den Haushaltsplan 2023

Termin für die Programmanmeldung beim Landesverwaltungsamt ist der 30.11.2022. Mit dem Programmjahr 2023 werden Maßnahmen in den fünf Jahresscheiben der Haushaltjahre 2023-2027 beantragt.

In dem beigefügten Maßnahmen- Kosten- Finanzierungs- und Zeitplan sind Maßnahmen aufgenommen, die zum einen mit dem Programmjahr 2022 für die Haushaltsjahre 2022-2026 beim Landesverwaltungsamt beantragt wurden und zum anderen Maßnahmen, die mit dem Programmjahresantrag 2023 beim Land eingereicht werden sollen.

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermaßnahmen ist die Bereitstellung der Eigenmittel über die Haushaltsplanung, hier Haushaltsplanung 2023 ff, welche dem Land nachweislich mit der Antragstellung vorgelegt werden muss. Diesbezüglich werden auch nur Vorhaben beantragt, die in der verteilbaren Finanzmasse des Haushaltes enthalten sind. Sollten Maßnahmen, die für das Programmjahr 2022 für die Haushaltsjahre 2022 ff beim Landesverwaltungsamt beantragt waren, keine Bewilligung erhalten, werden diese prioritär in den Programmantrag 2023 für die Haushaltsjahre 2023-2027 erneut aufgenommen.

Der Stadt Halle beantragt mit dem Programmjahr 2023 Fördermittel für folgende Förderkulissen in der Städtebauförderung:

- Lebendige Zentren Erweiterte Altstadt/Nördliche Innenstadt
- Sozialer Zusammenhalt Halle-Neustadt
- Sozialer Zusammenhalt Silberhöhe
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Halle-Neustadt
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Heide-Nord
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Südstadt
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Silberhöhe
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung südliche Innenstadt.

Die folgenden Handlungskonzepte liegen der Städtebauförderung weiterhin zur Grunde, da sich die Förderkriterien und die damit verbundenen Förderziele inhaltlich von den alten Förderprogrammen nicht unterscheiden:

- „Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025“ (Beschluss: VI/2017/03185)
- Integriertes Entwicklungskonzept Altstadt (Beschluss: V/2012/11207)
- Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Halle-Neustadt“ „Beschluss: V/2009/08378) und 2. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ (Beschluss: VI/2015/00557)

- Integriertes Handlungskonzept „Sozialer Zusammenhalt Halle-Neustadt“ (VII/2020/01534)
- Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtteilzentrum – Halle-Neustadt 2030“ (Beschluss: VI/2017/02762)
- Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Silberhöhe 2030“ (VI/2017/03193)
- Integriertes Handlungskonzept „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Innenstadt A-Zentrum“ (Beschluss: V/2013/11985)
- „Spielflächenkonzeption 2013“ (Beschluss: V/2013/12327).

Die Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan zur Antragstellung Programmjahr 2023 entnehmen Sie bitte aus den Anlagen 1.-8.

Die Förderung aus dem Programm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ steht seit dem Programmjahr 2013 nicht mehr zur Verfügung. Daher müssen Maßnahmen entweder in anderen Programmen angemeldet werden, sofern sich Gebietskulisse und Fördermöglichkeiten decken, oder können im Gebiet „Historischer Altstadt kern“ über Einnahmen aus der Ablöse von Ausgleichsbeträgen sowie Verkaufserlöse finanziert werden.

Familienverträglichkeit

Die Belange zur Familienverträglichkeit werden durch die Vorlage nicht berührt.

Klimarelevanz

Städtebauförderungsmittel werden unter den Voraussetzungen gewährt, dass Maßnahmen des Klimaschutzes oder zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur, umgesetzt werden und den spezifischen Belangen von Klimaschutz und Energieeffizienz des BauGB Rechnung getragen wird. Ziel ist es, mit dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln auf kommunaler Ebene einen Beitrag zur Minderung der CO₂-Emissionen sowie zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz zu leisten. Dabei sind insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung von Bedeutung, um zum einen die Neuinanspruchnahme von Flächen zu reduzieren oder weitgehend zu vermeiden und zum anderen die Funktionsfähigkeit der Innenstädte und Ortskerne als Schlüsselfaktoren für die Stadtentwicklung zu erhalten und zu stärken.

Anlagen:

Anlagen gesamt

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung Programmjahr 2023 Lebendige Zentren Altstadt/Nördliche Innenstadt |
| Anlage 2 | Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung Programmjahr 2023 Sozialer Zusammenhalt Halle-Neustadt |
| Anlage 3 | Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung Programmjahr 2023 Sozialer Zusammenhalt Silberhöhe |
| Anlage 4 | Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung Programmjahr 2023 Wachstum und nachhaltige Erneuerung Halle-Neustadt |
| Anlage 5 | Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung Programmjahr 2023 Wachstum und nachhaltige Erneuerung Heide Nord |
| Anlage 6 | Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung Programmjahr 2023 Wachstum und nachhaltige Erneuerung Südstadt“ |
| Anlage 7 | Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung Programmjahr 2023 Wachstum und nachhaltige Erneuerung Silberhöhe“ |
| Anlage 8 | Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung Programmjahr 2023 Wachstum und nachhaltige Erneuerung südliche Innenstadt“ |
| Anlage 9 | Darstellung des Ergebnis- und Finanzplanes innerhalb der verteilbaren Finanzmasse – Haushaltsplanentwurf 2023 |